



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beteiligt:

- 11 Fachbereich Personal und Organisation
- 14 Fachbereich Rechnungsprüfung
- 15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Beschaffung der Auswertesoftware TraffiDesk pro

Beratungsfolge:

27.04.2023 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung des Nachfolgesystems TraffiDesk pro für das auslaufende Auswertesystem TraffiDesk II der Firma Jenoptik zu.



Kurzfassung

Die Firma Jenoptik schränkt das Serviceportfolio für die am 31.12.2024 auslaufende Auswertesoftware TraffiDesk II ab sofort ein.

Die Beschaffung des Nachfolgesystems TraffiDesk pro ist insofern zwingend erforderlich, da nur diese Software die erzeugten biff-Dateien ohne aufwändige Konvertierung öffnen kann. Die Auswertung der Fotodateien / Geschwindigkeitsverstöße in der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ist ohne das Nachfolgesystem schon in absehbarer Zeit nicht mehr gewährleistet.

Als Folge würde sich die Nichtbeschaffung untragbar auf die Verkehrssicherheit im Hagener Stadtgebiet auswirken und zu enormen Einnahmeverlusten im fließenden Verkehr führen.

Begründung

Folgende Einschränkungen bezüglich der auslaufenden Auswertesoftware TraffiDesk II treten ab sofort ein:

- Der Verkauf von neuen TraffiDesk II-Arbeitsplätzen jeglicher Art ist eingestellt, da die Gewährleistungszeit nicht eingehalten werden kann und keine neuen Systeme in den Umlauf gebracht werden können, die keine DGUV-Konformität aufweisen können.
- Neues Windows Betriebssystem:
Die Installation eines vorhandenen TraffiDesk II Systems von einem alten auf ein neues Windows Betriebssystems ist ab sofort nicht mehr möglich.
- Neue Windows Office Programme:
Anpassungen an neue Windows Office Programme erfolgen ab sofort nicht mehr.
- Sonderlösungen können nicht mehr entwickelt werden.

Zum 31.12.2024 werden die Serviceleistungen seitens der Firma Jenoptik komplett eingestellt.

Da die Firma die Software TraffiDesk selbst entwickelt hat und auch nur selbst vertreibt, ist eine Beschaffung ausschließlich über die Firma Jenoptik gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen zu der o. g. Software stellen sich wie folgt dar. Für die lfd. Pflege- und Anpassung der Software fallen jährlich 9.260,50 € an. Diese ist nicht budgetiert, kann aber aus den zusätzlichen Erträgen der Verwarngelder aus demselben Teilplan gedeckt werden. Die Anschaffungskosten für die Software liegen bei 60.000 €, wovon die Deckung sich wie folgt auf die Teilpläne aufteilt: 47.000 € (1220), 8.500 € (1260) und 4.500 € (4140).



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1220	Bezeichnung:	Öffentliche Sicherheit			
Auftrag:	1.12.20.42	Bezeichnung:	Verkehrsrecht			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	456150	Bezeichnung:	Verwarngelder			
	529100	Bezeichnung:	Aufwendungen für besondere Dienstleistungen			
	Kostenart	2023	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)	456150	- 4630,25	- 9260,50	- 9260,50	- 9260,50	- 4630,25
Aufwand (+)	529100	4630,25	9260,50	9260,50	9260,50	4630,25
Eigenanteil		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1116	Bezeichnung:	IT und Zentrale Dienste
Finanzstelle:	5000778	Bezeichnung:	Auswertesoftware TraffiDesk
Finanzposition:	783100	Bezeichnung:	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen
Finanzposition (5000778)	Gesamt	2023	
Einzahlung (-) 6nnnnn			
Auszahlung (+) 783100	60.000,00	60.000,00	
Eigenanteil	60.000,00	60.000,00	

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	1220	Bezeichnung:	1220 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Finanzstelle:	5800315	Bezeichnung:	Öffentliche Sicherheit und Ordnung IPM	
Kostenart		Bezeichnung	2022	2023
Minderauszahlung (+)	783100	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen		



Teilplan:	1260	Bezeichnung:	Brand- und Katastrophenschutz	
Finanzstelle:	5000002	Bezeichnung:	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	
	Kostenart	Bezeichnung	2022	2023
Minderaus- zahlung (+)	783100	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen		8.500,00

Teilplan:	4140	Bezeichnung:	Gesundheits- und Verbraucherschutz	
Finanzstelle:	5800072	Bezeichnung:	Medizinische Geräte, IPM	
	Kostenart	Bezeichnung	2022	2023
Minderaus- zahlung (+)	783100	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen		4.500,00

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
